

Start NOW

powered by
TATENdrang-Magazin und der
Studenteninitiative economics

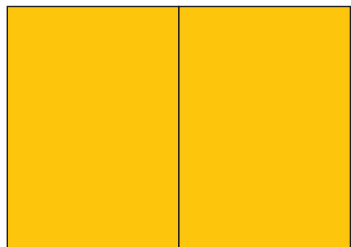
DEIN KARRIEREMAGAZIN

FÜR
STUDIERENDE
DER HOCHSCHULE
ASCHAFFENBURG

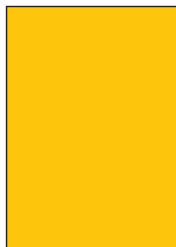
MEDIADATEN

gültig ab April 2017

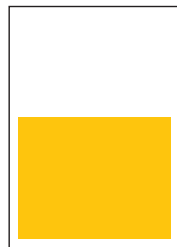
ANZEIGENFORMATE



2/1 Seite
420 x 297 mm



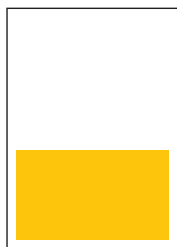
1/1 Seite
210 x 297 mm



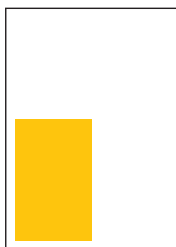
1/2 Seite quer
181 x 128 mm



1/3 Seite hoch
57 x 272 mm



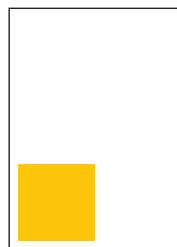
1/3 Seite quer
181 x 85 mm



1/4 Seite hoch
89 x 128 mm



1/4 Seite quer
181 x 63 mm



1/8 Seite quer
89 x 64 mm

Bitte senden Sie Ihre Anzeige mit rundum 3 mm Beschnitt, um eine bestmögliche Platzierung im Magazin zu garantieren.

PREISE

STARTNOW - DEIN KARRIEREMAGAZIN

(inkl. Magazin online)

2/1 Seiten 550,- €	1/1 Seite 375,- €	1/2 Seite 240,- €	1/3 Seite 160,- €	1/4 Seite 130,- €	1/8 Seite 75,- €
-----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	---------------------

Umschlagwerbung

U2, U3 oder U4 (Rückseite) Preise auf Anfrage.

Agenturen gewähren wir 15 % AE-Provision.

alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer, es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

DIE DETAILS

- Auflage: 3.000 Exemplare
(plus Ausgabe online auf www.tatendrang-magazin.de)
- Verbreitung: Verteilung direkt an die Studentinnen und Studenten der Hochschule Aschaffenburg durch die Studenteninitiative economics
- Erscheinungstermin: einmal pro Semester –
nächste Ausgabe Mitte Juni 2017
- Anzeigenschluss: 9. Juni 2017
- Druck: Format: DIN A4, 210 x 297 mm
Farben: komplett 4-farbig, CMYK
Papier: Umschlag 170 g / Inhalt 100 g,
Bilderdruck glänzend
- Datenlieferung: · PDF-X3-Dateien im CMYK-Farbmodus
300 dpi Auflösung
· TIFF oder EPS im CMYK-Farbmodus
300 dpi Auflösung, Schriften als Vektordatei
- Geringe Farb- und Tonwertabweichungen sind im Druck möglich. Reklamationen aufgrund fehlerhafter Druckunterlagen können nicht berücksichtigt werden.
- Ansprechpartner: **Redaktion & Werbung**
Holger Weber
weber@tatendrang-magazin.de
- Layout & Grafik**
be designed · Jana Fröhlich
grafik@tatendrang-magazin.de
- Herausgeber und Kontakt: **Karriere-Studio Holger Weber**
Goethestraße 16 · 63834 Sulzbach
Telefon 0 60 28 - 80 79 62 · Fax 0 60 28 - 80 79 63
weber@tatendrang-magazin.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Herausgebers ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbebetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder im Internet.
2. Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres ab Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht ist.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.
5. Die Stornierung von Anzeigen kann bis spätestens 2 Wochen vor Erscheinen der Druckschrift schriftlich beim Herausgeber erfolgen. Im Falle einer wirkungsvollen Stornierung werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschale Aufwendungsvergütung berechnet.
6. Der Herausgeber kann Platzierungswünsche unverbindlich vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen/ grafischen Möglichkeiten umzusetzen. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, bedingen einen Zuschlag von 15 %.
7. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Herausgeber eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
10. Die durch den Herausgeber gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers weiterverarbeitet werden.
11. Der Herausgeber verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftssübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von dem Auftraggeber irreführend und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Herausgeber, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen, durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenüberstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen.
12. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
13. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich beim Herausgeber geltend gemacht werden.
14. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurück gesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
15. Technische Veränderungen der Zeitschrift, z.B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Herausgebers.
16. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden kostenpflichtig nachbelastet.
17. Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugskosten (z.B. Mahnspesen von 10 Euro pro Mahnung) und Verzugszinsen von 1 % pro Monat ab dem Tag der Fälligkeit an. Der Auftraggeber verpflichtet sich, neben den Verzugszinsen und -kosten die effektiven Inkassokosten (mind. 7 % des Rechnungsbetrages sowie weitere Aufwendungen gemäß Tarif) zuzüglich der Betriebs- und Prozesskosten zu übernehmen. Bei Einklagungen von Forderungen entfällt der Anspruch auf gewährte Nachlässe/Rabatte und wird nachbelastet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
18. Der Herausgeber ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungsforderung an einen Dritten abzutreten. Die Anzeige der Abtretung ist dann auf der Rechnung ersichtlich.
19. Der Herausgeber liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar.
20. Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn Gegenansprüche oder etwaige Beanstandungen geltend gemacht werden oder wenn die Ware bzw. Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht termingerecht abgeliefert werden kann. Die Verrechnung ist nicht zulässig.
21. Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
22. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Herausgeber dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
23. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsabschluss.
24. Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Herausgeber untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand am Sitz des Herausgebers, ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers vereinbart.
25. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbebetreibenden an die Preisliste des Herausgebers zu halten. Vom Herausgeber gewährte Mittlervergütung darf weder ganz noch teilweise an den Auftraggeber weitergegeben werden.